

## **An die Freunde der Verfassung**

Z.Hd. des Vorstandes

Marion Russek, Christina Rüdiger, Alec Gagneux, Markus Häni,

Kopie an die Beiräte:

Michelle Cailler, Michael Esfeld, Gerald Brei, Björn Riggerbach, Philippe Kruse, Klaus Rüdiger

Und Kopie an alle Regioleiter und Herrn Markus Schneider

31. Januar 2022

## **Wahlprozess für den neuen Vorstand**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Vorstands,

Erlauben Sie uns, Ihnen hiermit verschiedene Bedenken im Zusammenhang mit den Wahlmodalitäten für den neuen Vorstand mitzuteilen. Sie betreffen insbesondere die Rechtmässigkeit der Organisation des Verfahrens im Hinblick auf unsere Statuten und die Vertretung der Westschweizer und Tessiner Sektionen in der künftigen Führung.

Vorab möchten wir Ihnen unsere grosse Verwunderung darüber mitteilen, dass am Sonntag, den 30. Januar 2022, ein Newsletter an alle Mitglieder in der Romandie verschickt wurde, in dem der Ablauf der Wahl erläutert wurde. Es war festgelegt worden, dass diese Information in der vorliegenden Form nicht weitergeleitet werden soll und bis zu einer Klärung durch den Vorstand und Herrn Markus Schneider gesperrt werden sollte. Diese Entscheidung wurde in der Sitzung vom Samstag, dem 29. Januar 2022, mit der Anwesenden Frau Marion Russek und der Mehrheit der Leiter aus der Westschweiz getroffen.

Wir bedauern, dass die Wahl der Westschweizer Gruppe nicht respektiert wurde.

## **Rechtmässigkeit des Verfahrens zur Wahl des Vorstands**

Gemäss den aktuellen Statuten des Vereins liegt die Wahl des Vorstands - und damit die Wahl der damit einhergehenden Prozesse - in der Kompetenz der Generalversammlung. Aus unserer Sicht ist der Vorstand nicht legitimiert, die Erneuerung seiner Mitglieder zu organisieren, ohne dass ihm diese Aufgabe ausdrücklich von der ordentlichen oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung übertragen wurde.

Im vorliegenden Fall scheint es, dass der Vorstand diese Aufgabe selbst in die Hand genommen hat. Er hat die Wahlmodalitäten ausserhalb des satzungsgemässen Rahmens festgelegt, indem er einen externen Experten engagierte und die von diesem Dritten vorgeschlagenen Wahlprozesse bestätigte.

Erstens bitten wir den Vorstand, uns zu erläutern, wie er seiner Meinung nach in rechtlicher Hinsicht die Satzung der Freunde der Verfassung meint eingehalten zu haben und seine Aufgabenstellung nicht überschritten meint zu haben.

Zweitens möchten wir wissen, ob sich der Beirat, dem Anwälte und Juristen angehören, zu diesem Prozess geäußert hat; wir würden gerne mehr über seine mögliche Analyse erfahren.

Schließlich möchten wir von Herrn Schneider wissen, warum er es nicht für angebracht hielt, die Generalversammlung - und damit die Mitglieder - in die Gestaltung eines Wahlverfahrens einzubeziehen, das sie direkt betrifft und die Zukunft unserer Bewegung bestimmt.

### **Vertretung der Sprachregionen**

Der Prozess, der im Newsletter beschrieben und uns von Marion Russek erläutert wurde, sieht derzeit keine Quote für Vertreterinnen und Vertreter der Sprachregionen der Romandie und des Tessins im Vorstand vor.

Wenn den Verfassungsfreunden daran gelegen ist, alle regionalen Eigenheiten des Landes zu vertreten, warum ist es nicht möglich, dass für den künftigen Vorstand von vornherein Sitze für Romandie und Tessiner reserviert werden.

Die deutschsprachigen Mitglieder bilden drei Viertel der treibenden Kräfte des Vereines. Es ist daher sicher, dass keine Liste aus der Romandie eine ausreichende Anzahl Stimmen erhalten wird, um deren Wahl zu ermöglichen.

Wir wollen, dass im Wahlverfahren formell darauf hingewiesen wird, dass drei der neun Sitze im künftigen Vorstand für die Vertretung der Romandie reserviert sind, wie dies mit Frau Russek in unserer Sitzung vom 29. Januar 2022 diskutiert und von ihr unterstützt wurde.

### **Wahlmodus nach Listen**

Der Wahlmodus basiert auf Listen von Kandidatinnen und Kandidaten, die idealerweise einen kompletten Vorstand bilden. Die Wählerinnen und Wähler sind aufgerufen, diese Personengruppen mehrheitlich und kompakt zu wählen.

Einerseits ist dieses Prinzip für die Vertretung der Romandie ungünstig. Die bescheidene Grösse unserer Sektionen lässt eine kohärente Bildung solcher Gruppen nur schwer zu, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass - wie oben erwähnt - eine Liste mit französischsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten in der Deutschschweiz keine Chance hat, zu überzeugen.

Andererseits begünstigt sie die Wahl einer Gruppe auf Kosten einer Vielfalt von Meinungen und Sensibilitäten. Es besteht die Gefahr, dass an der Spitze des Vereins ein Vorstand steht, der von einer einheitlichen Denkweise geleitet wird, eben jener, die sie zu einer Liste zusammengefasst hat. Wir sind der Meinung, dass diese Form der Wahl die Diskussion von Ideen und die Vielfalt von Persönlichkeiten nicht fördert; im Gegenteil, sie neigt dazu, ähnliche Geister herauszukristallisieren, die vielleicht ihre engstirnigen Ansichten dem gesamten Verein aufzwingen.

Selbst der Bundesrat ist mit seiner Zusammensetzung der verschiedenen Regionen und Parteien dem nun angestrebten Verfahren unseres Vereines um Meilen voraus.

Wir wollen, dass das vom Vorstand einseitig beschlossene Verfahren der Listenwahl widerrufen wird. Dieser komplizierte Ansatz sollte durch eine einfache Abstimmung ersetzt werden, bei der die Mitglieder des Vereins jeden Kandidaten/jede Kandidatin einzeln auf der Grundlage seiner/ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten auswählen. Andernfalls schlagen wir vor, dass in den Westschweizer Kantonen eine spezielle Wahl eingeführt wird, um die Mitglieder zu bestimmen, die sie im Vorstand vertreten sollen.

### **Frist für die Kandidatur und Termin der Wahl**

Wir sind erstaunt über die Dringlichkeit, die bei diesem Wahlverfahren zu herrschen scheint. Er gibt den Sektionen keine Zeit, Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und zu prüfen. Wir wollen mehr Zeit für diesen Prozess erhalten und sicherstellen, dass die Interessenten über die nötigen Fähigkeiten, die Motivation und das Verständnis für die Herausforderungen, die sie erwarten, verfügen. Diese Ziele innerhalb von vier Wochen zu erreichen, ist völlig unrealistisch, wenn man möchte, dass die Demokratie unter den besten Bedingungen ausgeübt wird.

Wir fordern, dass der Wahltermin verschoben wird.

### **Aufruf zu einer außerordentlichen Generalversammlung**

Wie zu Beginn dieser Zeilen erwähnt, weist die Satzung der Generalversammlung die Rolle zu, den Vorstand zu ernennen. Diese Verantwortung geht Hand in Hand mit der Gestaltung und Durchführung von Wahlprozessen.

Wir sind überrascht, dass der Vorstand nicht zu einer nach der Satzung zulässigen außerordentlichen Generalversammlung aufgerufen hat. In Anbetracht der Situation wäre sie eine Selbstverständlichkeit gewesen.

Wir fordern die Aussetzung der Wahlen, wie sie derzeit geplant sind; stattdessen möchten wir eine außerordentliche Generalversammlung abhalten, damit die Mitglieder gemeinsam, wie in der Satzung vorgesehen, die Modalitäten für die Wahl des künftigen Vorstands festlegen können. Wir bitten Herrn Schneider, sich nach Erhalt dieses Schreibens mit Frau Isabelle Goumaz in Verbindung zu setzen, damit wir in den nächsten Tagen eine Zoom-Konferenz mit den Verantwortlichen der Westschweizer Regionen ansetzen können (wie von Marion Russek vorgeschlagen), Tel.: 021 946 34 39.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie diesen Zeilen gewidmet haben, und freuen uns auf Ihre Klärung.

Isabelle Goumaz, Uwe Burka, Geneviève Kohler, Christophe Alexandre, Marianne Poyon, Vincent Chatagny, Beatrice Cibien, Romain Jaccoud, Annie De Falcis, Samuel Golliard, Mariana Gueissaz, David Grognez, Brigitte Valceschini